



österreichisches
patentamt

(10) **AT 009 427 U1 2007-10-15**

(12)

Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 8024/07 (51) Int. Cl.⁸: **A61K 33/06**
(22) Anmeldetag: 2004-12-09 A61P 15/02
(42) Beginn der Schutzdauer: 2007-08-15
Längste mögliche Dauer: 2014-12-31
(45) Ausgabetag: 2007-10-15 (67) Umwandlung aus Patentanmeldung:
2071/2004

- (73) Gebrauchsmusterinhaber:
OBUZ YELDA
A-5280 BRAUNAU, OBERÖSTERREICH
(AT).

- (54) **TOPISCH ANWENDBARES MITTEL SOWIE DIE VERWENDUNG VON ALAUN ZUR ZUBEREITUNG EINES SOLCHEN MITTELS**

- (57) Die Erfindung bezieht sich auf ein topisch anwendbares Mittel, das Alaun als Hilfsmittel beim Geschlechtsverkehr zur Verengung der Vagina enthält, sowie auf die Verwendung von Alaun zur Zubereitung eines solchen Mittels. Sie betrifft auch die Verwendung von vermahlenem Alaun als Hilfsmittel beim Geschlechtsverkehr zur Verengung der Vagina, wobei vorzugsweise vermahlener Alaun in die Vagina in einer Menge von 10 g einmassiert wird.

AT 009 427 U1 2007-10-15

DVR 0078018

Die Erfindung betrifft ein topisch anwendbares Mittel sowie die Verwendung von Alaun zur Zubereitung eines solchen Mittels.

5 Viele Geburten und häufiger, über viele Jahre praktizierter und ausgedehnter Geschlechtsverkehr können eine Ausdehnung der Vagina einer Frau verursachen. Diese Folgeerscheinung ist jedoch im Zusammenhang mit dem Geschlechtsverkehr unerwünscht.

Ziel und Aufgabe der Erfindung ist es, für diese unerwünschte Folgeerscheinung eine Abhilfe zu schaffen.

10 Als Lösung der gestellten Aufgabe wurde nun ein topisch anwendbares Mittel gefunden, das gemäß der Erfindung dadurch gekennzeichnet ist, dass es Alaun als Hilfsmittel beim Geschlechtsverkehr zur Verengung der Vagina enthält. Es zeigt sich nämlich in besonders vorteilhafter Weise, dass Alaun offensichtlich eine hyperämische Wirkung aufweist, so dass ein Aufbringen, vorzugsweise Einmassieren von Alaun bzw. des Alaun enthaltenden Mittels in die
15 Vagina eine Verengung derselben nach sich zieht. Damit stellt das erfindungsgemäße Mittel auch ein Aphrodisiakum dar.

20 Erfindungsgemäß enthält das Mittel ein oder mehrere nichttoxische Träger und/oder Streckmittel, z.B. Talkum. Gemäß der Erfindung enthält das Mittel Alaun in fein vermahlener Form und ist mit oder ohne Streckmittel feinpulverig ausgebildet. Unter fein vermahlener Form bzw. feinpulverig sind Körngrößen zwischen 0,01 und 0,1 mm oder auch noch darunter zu subsumieren.

25 Nach einem Merkmal der Erfindung liegt der Alaun im topisch anwendbaren Mittel in in einem Lösungsmittel, z.B. Wasser, gelöster Form vor. Der fein vermahlene Alaun liegt nach einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung im Mittel in in einem nichttoxischen, zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Dispergiermittel dispergierter Form vor. So kann beispielsweise fein vermahlener Alaun in Glycerin dispergiert sein.

30 Desweiteren ist es erfindungsgemäß vorteilhaft, wenn der Alaun in fein vermahlener Form in einer Creme- oder Salbengrundlage oder auch in einer öligen Grundlage eingearbeitet vorliegt. Geeignete Creme- oder Salbengrundlagen sind solche, wie sie für die Herstellung von auf der Haut anwendbaren Salben und Cremen üblich sind, beispielsweise Lanolin oder Vaseline oder
35 sonst für den bestimmungsgemäßen Gebrauch geeignete Fette oder Wachse. Geeignete ölige Grundlagen sind beispielsweise verschiedene Pflanzenöle, wie Olivenöl oder dergleichen. Das topisch anwendbare Mittel kann aber auch gelförmig ausgebildet sein.

40 Unabhängig von der Form, in welcher das topisch anwendbare Mittel vorliegt, ist es vorteilhaft, wenn es in einer solchen Menge zur Anwendung gelangt, dass ca. 2 bis 7 g, höchstens 10 g Alaun in die Vagina einer Frau ein- bzw. darin aufgebracht werden.

Die Erfindung betrifft aber auch die Verwendung von Alaun zur Zubereitung eines topisch anwendbaren Mittels als Hilfsmittel beim Geschlechtsverkehr zur Verengung der Vagina.

45 Nach einem erfindungsgemäßen Merkmal erfolgt die Verwendung von vermahlenem Alaun durch Einmassieren in die Vagina. Nach einem weiteren Merkmal der Erfindung erfolgt das Einmassieren von vermahlenem Alaun unter Anwendung einer Menge von ca. 2 bis 7 g, höchstens 10 g. Alaun entspricht der chemischen Formel $KAl(SO_4)_2 \times 12 H_2O$ Kaliumaluminiumsulfat.

50 Alaun kann aber auch in gebrannter, wasserfreier Form zur Anwendung gelangen. Mögliche Einsatzformen sind nicht nur das Kaliumaluminiumsulfat selbst sondern auch andere Aluminiumsulfate aus der Gruppe der Alaune ebenso wie Aluminiumsulfat selbst oder auch Mischungen der vorgenannten Verbindungen. Im Weiteren wird jedoch immer von Alaun gesprochen.

55 Nach leichtem Einmassieren des Alaunpulvers verengt sich die Vagina nach ein paar Minuten

deutlich. Die Wirkungsdauer liegt unterschiedlich zwischen 1 bis 3 Tagen.

Je nach Bedarf kann die anzuwendende Menge, z.B. vermahlene, Alauns erhöht werden. Allerdings sollte die Anwendung zu hoher Mengen von Alaun bzw. Alaunpulver vermieden werden, da ansonsten eine zu weitgehende, einen Geschlechtsverkehr behindernde Verengung der Vagina auftritt.

Die verengende Wirkung lässt mit der Stimulierung der Frau und entsprechendem Scheidenausfluss nach, so dass schließlich einem Geschlechtsverkehr mit einem Partner bei leicht verengt bleibender Vagina nichts mehr im Wege steht.

Eine vorteilhafte Nebenerscheinung der Verwendung des erfindungsgemäßen topisch anwendbaren Mittels ergibt sich für Frauen mit auch ohne Geschlechtsverkehr erhöhtem Scheidenausfluss im Gefolge mit der scheidenverengenden Wirkung von Alaun dadurch, dass durch die nach Einbringen des Mittels in die Vagina hervorgerufene Verengung derselben der Scheidenausfluss gehemmt wird.

Ansprüche:

1. Topisch in der Vagina einer Frau anwendbares Mittel, *dadurch gekennzeichnet*, dass es Alaun als Hilfsmittel beim Geschlechtsverkehr zur Verengung der Vagina enthält.
2. Mittel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass es nichttoxische Träger und/oder Streckmittel enthält.
3. Mittel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Alaun in fein vermahlener Form enthalten ist.
4. Mittel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass es den Alaun in einem Lösungsmittel gelöst enthält.
5. Mittel nach Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass es den Alaun in einem Dispersionsmittel dispergiert enthält.
6. Mittel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass es den Alaun in einer Creme- oder Salbengrundlage eingearbeitet enthält.
7. Mittel nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass es den Alaun in einer öligen Grundlage eingearbeitet enthält.
8. Verwendung von Alaun zur Zubereitung eines topisch anwendbaren Mittels nach einem der Ansprüche 1 bis 6.

Keine Zeichnung

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : A61K 33/06 (2006.01); A61P 15/02 (2006.01)		AT 009 427 U1
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A61K 33/06		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A61K		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 22.09.2005 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	JP 2004131528 A (OOKUBO Y.) 30. April 2004 (30.04.2004) Zusammenfassung (WPI; Acc.No.: 2004-344776)	1-8
X	DE 69 33 451 U (GOOSSENS N.) 8. Jänner 1970 (08.01.1970) Seite 2, 2. Absatz; Seite 3, 3. und 4. Absatz; Anspruch 1	1, 3, 4, 8
X	GB 681 105 A (TAMPAX INC.) 15. Oktober 1952 (15.10.1952) Zusammenfassung	1-4, 8
X	CN 1 124 648 A (CHEN YONGHE) 19. Juni 1996 (19.06.1996) Zusammenfassung	1, 3, 8
¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.		
Datum der Beendigung der Recherche: 23. März 2007	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dr. KRENN

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegnungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderlich erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtig-erklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3.**)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at